



Öffentliche Bekanntgabe

**Offenlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 liegt gemäß §§ 81 Abs. 1, 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 11.05.2020 für die Dauer des Beratungsverfahrens während der Servicezeiten bei der Finanzsteuerung, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 235, öffentlich aus und ist auf der Internet-Seite der Stadt Aachen unter der Adresse [http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/haushaltsplan/index.html](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/haushaltsplan/index.html) verfügbar.

Einwendungen nach §§ 81 Abs. 1, 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 11.05.2020 erheben. Das Ende der Einwendungsfrist gemäß §§ 81 Abs. 1, 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird auf den 25.05.2020 festgesetzt. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 235, erhoben werden.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aachen, 06.05.2020

gez.  
(Philipp)  
Oberbürgermeister